

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 wird um einen neuen Buchstaben c) ergänzt:

„c) Mit Beschlussfassung über und Eintragung der zu Tagesordnungspunkt 7 zu beschließenden Herabsetzung des Grundkapitals im Handelsregister sind der Höchstbetrag des bedingten Kapitals 2016 von € 327.022,00 auf € 109.000,00 und die Höchstanzahl der insgesamt gewährbaren Bezugsrechte und auszugebenden Aktien dementsprechend von 327.022 auf 109.000 herabgesetzt. Ferner beträgt in diesem Fall die Höchstzahl der an Vorstandsmitglieder gewährbaren Bezugsrechte 100.000 (statt 300.000) und die Höchstzahl der an Arbeitnehmer gewährbaren Bezugsrechte 9.000 (statt 27.022) und § 5 Absatz 4 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „(4) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 109.000,00, eingeteilt in 109.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016).“ - im Übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen zum bedingten Kapital 2016 gemäß Buchstabe a) und dem Wortlaut der zu Buchstabe b) beschlossenen Neufassung der Satzung. “